



**Mittelstand 4.0**  
Kompetenzzentrum  
Chemnitz

**Betrieb 4.0**  
machen!

Mittelstand-  
Digital 

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

7. Sitzung der Redaktionsgruppe Mittelstand-Digital

Berlin, 17. September 2018

Dipl.-Jur. Univ. Gernot Kirchner

Technische Universität Chemnitz



## **Keine Rechtsberatung!**

Bitte beachten Sie, dass die Informationsveranstaltung lediglich dem unverbindlichen Informationszweck dient und keine Rechtsberatung darstellt. Die erteilten abstrakten Informationen können, sollen und dürfen eine individuelle und verbindliche Rechtsberatung nicht ersetzen. Es ist damit insbesondere nicht möglich, die in diesem Zusammenhang erteilten Informationen auf den jeweiligen konkreten Einzelfall – unproblematisch – zu übertragen. So kann insbesondere keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen werden, zumal das Recht – und vor allem auch das Datenschutzrecht – einer ständigen Dynamik unterliegt.

## Agenda

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Datenschutzerklärung
- III. Impressum
- IV. Rechtmäßigkeitsgrundsatz, Art. 5 DSGVO
- V. Newsletter-Versand
- VI. Social Media Kommunikation
- VII. CRM-Systeme
- VIII. EU-DSGVO vs. KunstUrhG
- IX. Dokumentationspflichten
- X. Löschungsrecht, Art. 17 DSGVO
- XI. DSGVO-Fragen/Anmerkungen Ihrer KMUs

# Agenda

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Datenschutzerklärung
- III. Impressum
- IV. Rechtmäßigkeitsgrundsatz, Art. 5 DSGVO
- V. Newsletter-Versand
- VI. Social Media Kommunikation
- VII. CRM-Systeme
- VIII. EU-DSGVO vs. KunstUrhG
- IX. Dokumentationspflichten
- X. Löschungsrecht, Art. 17 DSGVO
- XI. DSGVO-Fragen/Anmerkungen Ihrer KMUs

# Rechtsgrundlagen

- Menschenrecht (Art. 8 GRCh)
- Grundrecht (Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG)  
Z. T. Landesverfassungen, z.B. Art. 33 SächsVerf
- EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ab 25. Mai 2018  
(VO (EU) 2016/679) – unmittelbar geltendes Recht!
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) ebenfalls ab 25. Mai 2018
  - Fachspezifische Datenschutzbestimmungen in Bundesgesetzen, z.B. TKG, BSI, BKA etc.
- Landesdatenschutzgesetze und Datenschutzdurchführungsgesetze mit fachspezifischen Datenschutzbestimmungen

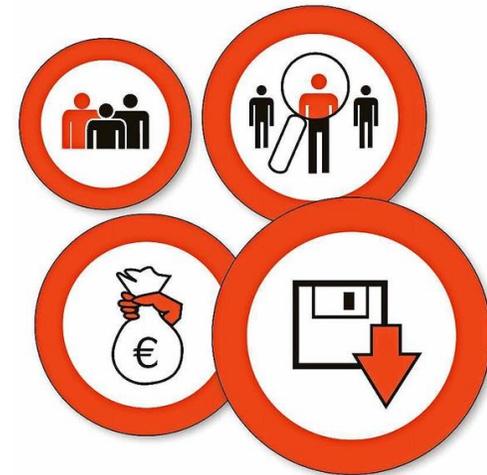
## Agenda

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Datenschutzerklärung
- III. Impressum
- IV. Rechtmäßigkeitsgrundsatz, Art. 5 DSGVO
- V. Newsletter-Versand
- VI. Social Media Kommunikation
- VII. CRM-Systeme
- VIII. EU-DSGVO vs. KunstUrhG
- IX. Dokumentationspflichten
- X. Löschungsrecht, Art. 17 DSGVO
- XI. DSGVO-Fragen/Anmerkungen Ihrer KMUs

# Datenschutzerklärung

Form der Datenschutzerklärung, gem. § 13 TMG, Art. 12 DSGVO

- zu Beginn des Nutzungsvorgangs
- für jedermann leicht zugänglich und jederzeit abrufbar
  - Sog. sprechender Link, z.B. „Datenschutzerklärung“ – Impressum analog!
  - richtige und anklickbare Verlinkungen
- präzise, transparente, allgemein verständliche Form
- klare und einfache Sprache
- schriftlich bzw. andere Form, ggf. elektronisch
  - auf Verlangen des Betroffenen auch mündl. (Identitätsnachweis!)
  - Ggf. standardisierte Bildsymbole (elekt. Form: Maschinenlesbarkeit)
- Unentgeltlich
  - Ausnahme: offenkundig unbegründete oder exzessive Anträgen, ggf. angemessenes Entgelt bzw. Verweigerung



# Datenschutzerklärung

## § 13 TMG

– Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten

sowie

– Datenverarbeitung außerhalb Anwendungsbereichs der EG-Richtlinie 95/46/EG

# Datenschutzerklärung

## Art. 13 DSGVO

### „Mitteilung“

- Namen, Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. Vertreters;
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- **(Alle)** Datenverarbeitungszwecke sowie Rechtsgrundlagen;
  - Z.B.: Bestellabwicklung, Newsletterversand, Mitgliederbereiche, Kommentarfunktionen, Kontaktaufnahme mittels Formular, E-Mail etc.
- Berechtigte Interessen i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO;
- Empfänger(-kategorien) der personenbezogenen Daten
  - Z.B.: Bonitätsprüfung bei Schufa, Creditreform etc.
  - Auftrags(daten)verarbeitung, Art. 28 DSGVO
- Übermittlung an Drittland etc. (Angemessenheitsbeschluss, geeignete/angemessene Garantien + Verfügbarkeit)

## Art. 13 DSGVO

### „Zur Verfügung stellen“

- Speicherdauer, andernfalls Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungsrecht, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht, Recht auf Datenübertragbarkeit;
- Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen;
- Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde;
- Gesetzliche/Vertragliche Pflicht zur Datenbereitstellung oder Erforderlichkeit für Vertragsabschluss bzw. Pflicht zur Bereitstellung der Daten und mögliche Verletzungsfolgen
- automatisierte Entscheidungsfindung (inkl. Profiling): involvierte Logik sowie Tragweite und angestrebten Auswirkungen für Betroffenen

# Datenschutzerklärung

## Checkliste zur Datenschutzerklärung - Teil 1

- Namen, Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. Vertreters;
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- Art, Umfang und Zwecke der Datenverarbeitung
- Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
- Berechtigten Interessen i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (sofern relevant)
- Empfänger(-kategorien) der personenbezogenen Daten
- Übermittlung an Drittland oder internationale Organisation
  - Angemessenheitsbeschluss oder
  - geeignete/angemessene Garantien + Verfügbarkeit

# Datenschutzerklärung

## Checkliste zur Datenschutzerklärung - Teil 2

- Speicherdauer, andernfalls Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
- Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungsrecht, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht, Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen
- Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde: Sächs. Datenschutzbeauftragter
- Gesetzliche/Vertragliche Pflicht zur Datenbereitstellung oder Erforderlichkeit für Vertragsabschluss bzw. Pflicht zur Bereitstellung der Daten und mögliche Verletzungsfolgen
- automatisierte Entscheidungsfindung (inkl. Profiling): involvierte Logik sowie Tragweite und angestrebten Auswirkungen für Betroffenen

## Agenda

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Datenschutzerklärung
- III. Impressum
- IV. Rechtmäßigkeitsgrundsatz, Art. 5 DSGVO
- V. Newsletter-Versand
- VI. Social Media Kommunikation
- VII. CRM-Systeme
- VIII. EU-DSGVO vs. KunstUrhG
- IX. Dokumentationspflichten
- X. Löschungsrecht, Art. 17 DSGVO
- XI. DSGVO-Fragen/Anmerkungen Ihrer KMUs

## Impressum

### Allg. Informationspflicht, § 5 TMG

- Geschäftsmäßige, in der Regel entgeltliche Telemedien
  - D.h. nicht ausschließlich privater Internetauftritt
  - Achtung: gilt auch für eingebetteten Internetauftritt (z.B. eBay, Facebook etc.)
- Leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar, ständig verfügbar
  - Zwei-Klicks-Rechtsprechung!
  - Kopf-/Fußzeile (Achtung: Fußzeile vs. „Länge“ der Webseite)
  - Achtung: Darstellung für Browser gegebenenfalls anzupassen!
  - Problem: Cookie-Banner vs. Impressum



## Impressum

### Allgemeine Informationspflicht, § 5 TMG

- Vollständiger Name und (ladungsfähige) (Niederlassungs-)Anschrift
  - Jur. Personen/Personengesellschaften: Rechtsform, Vertretungsberechtigten und ggf. Stamm- oder Grundkapital sowie ggf. Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen
- schnelle (ca. 1 h) elektronische Kontaktaufnahmemöglichkeit (regelm. Telefonnummer, insbes. E-Mailadresse)
  - Regelm. nicht: kostenpflichtige Telefonnummer
- zuständigen Aufsichtsbehörde (bei behördlicher Zulassungspflicht)
- ...

## Allgemeine Informationspflicht, § 5 TMG

- ...
- Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister + Registernummer
- Sonderfälle: bes. reglementierte Berufsgruppen
  - Zuständige Kammer (z.B. Ärzte-, Rechtsanwaltskammer etc.)
  - gesetzliche Berufsbezeichnung + verleihender Staat
  - Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen + Zugänglichkeit (z.B. Verlinkung)
- ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (§ 27a UStG), Wirtschafts-Identifikationsnummer § 139c AO)
- ggf. Hinweis auf Abwicklung/Liquidation bei AG, KGaA, Gesellschaften mbH

## Agenda

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Datenschutzerklärung
- III. Impressum
- IV. Rechtmäßigkeitsgrundsatz, Art. 5 DSGVO
- V. Newsletter-Versand
- VI. Social Media Kommunikation
- VII. CRM-Systeme
- VIII. EU-DSGVO vs. KunstUrhG
- IX. Dokumentationspflichten
- X. Löschungsrecht, Art. 17 DSGVO
- XI. DSGVO-Fragen/Anmerkungen Ihrer KMUs

# Rechtmäßigkeitsgrundsatz, Art. 5 DSGVO

## Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, Art. 6 DSGVO

- Einwilligung,
- Erfüllung eines (Vor-)Vertrags,
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung,
- Schutz lebenswichtiger Interessen,
- Wahrnehmung öffentlichen Interesses,
- Wahrung berechtigter Interessen



## Agenda

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Datenschutzerklärung
- III. Impressum
- IV. Rechtmäßigkeitsgrundsatz, Art. 5 DSGVO
- V. Newsletter-Versand
- VI. Social Media Kommunikation
- VII. CRM-Systeme
- VIII. EU-DSGVO vs. KunstUrhG
- IX. Dokumentationspflichten
- X. Löschungsrecht, Art. 17 DSGVO
- XI. DSGVO-Fragen/Anmerkungen Ihrer KMUs

# Newsletter-Versand

## Grundsatz: Einwilligung in Newsletter-Versand - § 7 UWG

*Eine geschäftliche Handlung, durch die ein Marktteilnehmer in unzumutbarer Weise belästigt wird, ist unzulässig. [...]*

*Eine unzumutbare Belästigung ist stets anzunehmen*

1. [...];
2. [...],
3. bei Werbung unter Verwendung einer automatischen Anrufmaschine, eines Faxgerätes oder **elektronischer Post**, ohne dass eine **vorherige ausdrückliche Einwilligung** des Adressaten vorliegt, oder
4. [...].

## Newsletter-Versand

Grundsatz: Einwilligung in Newsletter-Versand - Art. 7 DSGVO

*... jede **freiwillige** für den **bestimmten Fall**, in **informierter** Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen **eindeutigen bestätigenden Handlung**, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist*

*(Art. 4 Nr. 11 DSGVO)*

# Newsletter-Versand

## Grundsatz: Einwilligung in Newsletter-Versand - Art. 7 DSGVO

- Formfreiheit, d.h. z.B. Schriftform, elektronische Form etc.
  - Aber: leicht zugängliche/verständliche Form, klare/einfache Sprache (insbes. mehrere Sachverhalte + schriftliche Einwilligung)
- Sog. Double-Opt-In-Verfahren: Nachweispflicht (Art. 7 Abs. 1 DSGVO)
  - Unzulässig: (einfaches) Opt-Out-Verfahren (Schweigen/konkludente Zustimmung)
  - Eindeutig bestätigende Handlung (Altersgrenze: 16 Jahre)
  - Achtung: **Datensicherheit** i.S.d. Art. 32 DSGVO heißt auch, dass die Webseitenkommunikation zu verschlüsseln ist (SSL/TLS-Protokoll – „https“)!)

# Newsletter-Versand

## Grundsatz: Einwilligung in Newsletter-Versand - Art. 7 DSGVO

- Freiwilligkeit der Einwilligung
  - Im Zweifel bei gestörtem Gleichgewicht: Unfreiwilligkeit
  - Unzulässig: vertragsfremde Einwilligung als Bedingung zum Vertragsschluss (sog. Koppelungsverbot, Art. 7 Abs. 4 DSGVO)
- Informationspflicht bzgl. Umfang/Zweck („in informierter Weise“)
  - Einbindung Datenschutzhinweis in Anmeldevorgang!



# Newsletter-Versand

## Grundsatz: Einwilligung in Newsletter-Versand - Art. 7 DSGVO

- jederzeitige Widerrufsmöglichkeit (Art. 7 Abs. 3 DSGVO):
  - Vorherige Datenverarbeitung bleibt wirksam!
  - Informationspflicht bzgl. jederzeitige Widerrufsmöglichkeit
  - Widerruf „so einfach wie Erteilung“: Austragungsmöglichkeit bei jedem Versand
    - (anklickbarer) Link zur Abmeldung vom Newsletter (Opt-Out)

# Newsletter-Versand

Grundsatz: Einwilligung in Newsletter-Versand - § 13 TMG

- **Form: elektronische Erklärung**
- Voraussetzungen der elektronischen Erklärung:
  - Bewusste und eindeutige Erteilung und
  - Protokollierung der Einwilligung und
  - Jederzeitige Abrufbarkeit des Inhaltes der Einwilligung und
  - Jederzeitige Widerrufsmöglichkeit mit Wirkung für Zukunft.
- Vorherige Informationspflicht bzgl. Widerrufsmöglichkeit
  - Jederzeitige Abrufbarkeit (Datenschutzerklärung!)

## Newsletter-Versand

Ausnahme: § 7 Abs. 3 UWG - ohne ausdrückliche Einwilligung

Elektronisch versandte Werbung **ohne ausdrückl. Einwilligung** zulässig, wenn

- im Zusammenhang mit **Verkauf einer Ware/Dienstleistung** elektronische Postadresse erhalten und
- zur Direktwerbung für **eigene ähnliche Waren/Dienstleistungen** und
- **kein Widerspruch** und
- **klarer und deutlicher Hinweis** auf jederzeitiges Widerspruchsrecht bei Erhebung und bei jeder Verwendung (nur Übermittlungskosten nach Basistarifen)

# Agenda

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Datenschutzerklärung
- III. Impressum
- IV. Rechtmäßigkeitsgrundsatz, Art. 5 DSGVO
- V. Newsletter-Versand
- VI. Social Media Kommunikation
- VII. CRM-Systeme
- VIII. EU-DSGVO vs. KunstUrhG
- IX. Dokumentationspflichten
- X. Löschungsrecht, Art. 17 DSGVO
- XI. DSGVO-Fragen/Anmerkungen Ihrer KMUs

Datenschutzgrundverordnung: Reaktionen auf die neuen EU-Regeln

25.05.2018

◀ Zum Artikel

< 2 / 7 >

Alle Fotostrecken ▶

Moin,

ich werde leider alle Whatsapp Gruppen, die durch mich im Zusammenhang mit meiner Tanzschule gegründet wurden löschen. Grund ist, dass ab morgen ein neues Datenschutzgesetz in Kraft tritt. Bei Whatsapp erreicht ihr mich wegen Angelegenheiten der Tanzschule dann gar nicht mehr. Ich werde in Zukunft nur noch Mails verschicken.

Habt einen tollen sonnigen Tag!

Ayla Mayer

Quelle: Ayla Mayer ©, <http://www.spiegel.de/fotostrecke/datenschutzgrundverordnung-kuriose-reaktionen-von-nutzern-fotostrecke-161004-2.html> (30. Mai 2018)

# Social Media Kommunikation

## Auftritt des Unternehmens in Social Media

EuGH, Urt. v. 05. Juni 2018, Az. C-210/16:

Der Betreiber einer Facebook-Fanpage ist gemeinsam mit Facebook für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Besucher seiner Seite verantwortlich!

Konferenz Datenschutzaufsichtsbehörden,  
6. Juni 2018: „dringender Handlungsbedarf“



# Social Media Kommunikation

Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden, 5. September 2018

- Vertrag über gemeinsame Verantwortlichkeit, Art. 26 Abs. 1 DSGVO
- Maßnahmen bezüglich Verpflichtungen aus Art. 26 DSGVO
- Vereinbarung über Informationspflichten, Art. 13 f. DSGVO
- Zugänglichmachung der Vereinbarung an Betroffene
- Sicherstellung der Betroffenenrechte, Art. 12 ff. DSGVO
- Verarbeitungszweck, Rechtsgrundlage, Daten(-kategorien), Profilerstellung/-anreicherung, (Nicht-)Facebook-Mitglieder, Löschfristen
- Session-Cookie und Permanent-Cookies für 4 Monate/2 Jahre: Rechtsgrundlage, Verarbeitungszwecke
- Etc.

## Agenda

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Datenschutzerklärung
- III. Impressum
- IV. Rechtmäßigkeitsgrundsatz, Art. 5 DSGVO
- V. Newsletter-Versand
- VI. Social Media Kommunikation
- VII. CRM-Systeme
- VIII. EU-DSGVO vs. KunstUrhG
- IX. Dokumentationspflichten
- X. Löschungsrecht, Art. 17 DSGVO
- XI. DSGVO-Fragen/Anmerkungen Ihrer KMUs

- Kontrolle und klare Verantwortlichkeit
- Informationspflichten, u.a. Auskunftsrechte der Betroffenen
- Rechtsgrundlage, u.a. Speicherung, Marketingmaßnahmen etc.
  - Rechtmäßigkeit, insbes. Social Media Kommunikation/Datenerhebung
- (Elektronische) Einwilligungserklärung, u.a. § 13 Abs. 2 TMG
- Datenminimierung/-sparsamkeit
  - Zweckbindung + ggf. Anonymisierung oder Pseudonymisierung
- Datenankauf: regelm. Einwilligung erforderlich (Zweckbindung)
- Richtigkeitsgrundsatz
- Trennungsprinzip bzgl. Zweckbindung
  - Z.B. Werbung, Statistiken, Beschwerdemanagement, Service, Bestellung etc.
- Lösungskonzept

## Agenda

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Datenschutzerklärung
- III. Impressum
- IV. Rechtmäßigkeitsgrundsatz, Art. 5 DSGVO
- V. Newsletter-Versand
- VI. Social Media Kommunikation
- VII. CRM-Systeme
- VIII. EU-DSGVO vs. KunstUrhG
- IX. Dokumentationspflichten
- X. Löschungsrecht, Art. 17 DSGVO
- XI. DSGVO-Fragen/Anmerkungen Ihrer KMUs

# EU-DSGVO vs. KunstUrhG

## Einwilligungserklärung beim Anfertigen/Veröffentlichen von Fotos

### Anfertigen von Fotos

- Erlaubnistatbestände: Art. 6 DSGVO  
z.B. Einwilligungserklärung, berechnigte Interessen

### Veröffentlichung: §§ 22 f. KunstUrhG (Art. 85 Abs. 1 DSGVO)

- Einwilligung zwingend, § 22 KunstUrhG (str.: konkludent)
- Ausnahmen, § 23 KunstUrhG:
  - Zeitgeschichte;
  - Beiwerk neben Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit;
  - Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen;
  - Keine Bestellaufnahmen + höheres Interesse der Kunst

Urheberrechtsschutz,  
§ 15 Abs. 1 UrhG

einfaches/ausschließliches  
Nutzungsrecht, § 31 Abs. 1  
UrhG; Urheberbenennung,  
§ 13 UrhG

# Agenda

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Datenschutzerklärung
- III. Impressum
- IV. Rechtmäßigkeitsgrundsatz, Art. 5 DSGVO
- V. Newsletter-Versand
- VI. Social Media Kommunikation
- VII. CRM-Systeme
- VIII. EU-DSGVO vs. KunstUrhG
- IX. Dokumentationspflichten
- X. Löschungsrecht, Art. 17 DSGVO
- XI. DSGVO-Fragen/Anmerkungen Ihrer KMUs

## \*\*\* Rechenschaftspflicht \*\*\*

Achtung: Beweislastumkehr – mat./immat. Schäden

### Art. 5 Abs. 2 DSGVO:

Nachweisbare  
Einhaltung Datenschutz-  
grundprinzipien

### Art. 24 Abs. 1 DSGVO:

Nachweisbare  
Sicherstellung der  
DSGVO-Konformität  
(Überprüfung, Aktualisierung)

### Art. 30 DSGVO:

Verzeichnis über alle  
Verarbeitungstätigkeiten

## Agenda

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Datenschutzerklärung
- III. Impressum
- IV. Rechtmäßigkeitsgrundsatz, Art. 5 DSGVO
- V. Newsletter-Versand
- VI. Social Media Kommunikation
- VII. CRM-Systeme
- VIII. EU-DSGVO vs. KunstUrhG
- IX. Dokumentationspflichten
- X. Löschungsrecht, Art. 17 DSGVO
- XI. DSGVO-Fragen/Anmerkungen Ihrer KMUs

# Löschungsrecht, Art. 17 DSGVO

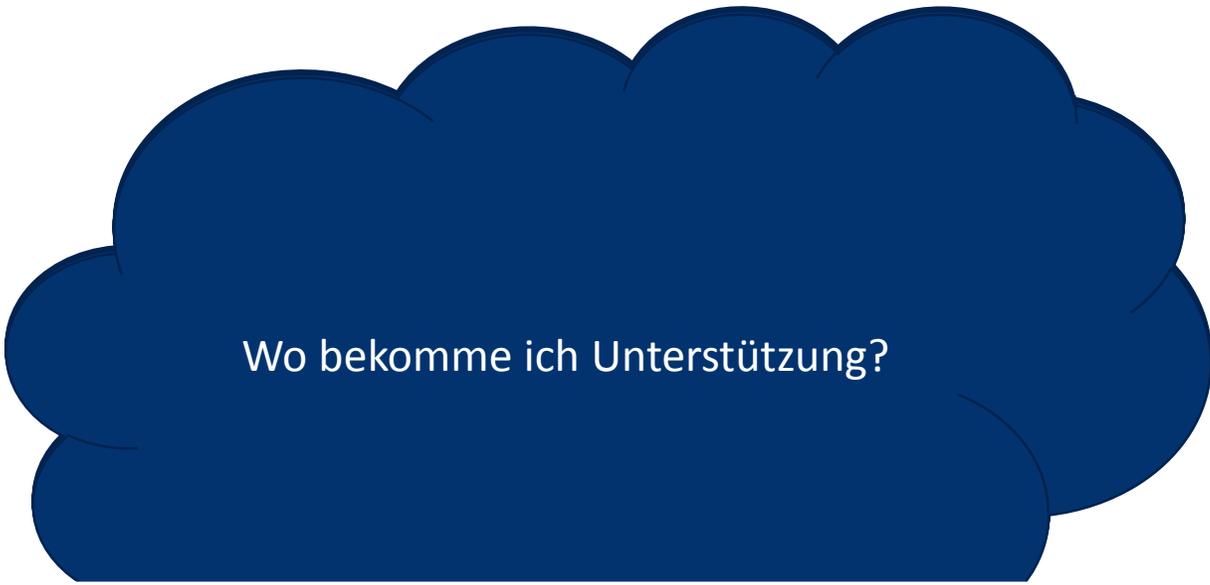
## „Recht auf Vergessenwerden“

- Recht/Pflicht auf unverzügliche Löschung
  - (nur) unverzügliche (!) Löschungspflicht (Achtung: weit als § 35 BDSG!)
  - Gerade nicht: Ablauf-/Verfallsdatum mit automatischer Löschung
  - Z.B.: Widerruf, Widerspruch, Zweckwegfall, Rechtswidrigkeit etc.
- Öffentlich-Machung: Informationspflicht (bspw. Suchmaschinen)
- Mitteilungspflicht, Art. 19 DSGVO:  
Der Verantwortliche teilt allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung [...] mit, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

## Agenda

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Datenschutzerklärung
- III. Impressum
- IV. Rechtmäßigkeitsgrundsatz, Art. 5 DSGVO
- V. Newsletter-Versand
- VI. Social Media Kommunikation
- VII. CRM-Systeme
- VIII. EU-DSGVO vs. KunstUrhG
- IX. Dokumentationspflichten
- X. Löschungsrecht, Art. 17 DSGVO
- XI. DSGVO-Fragen/Anmerkungen Ihrer KMUs

# DSGVO-Fragen/Anmerkungen Ihrer KMUs



Wo bekomme ich Unterstützung?



**Mittelstand 4.0**  
Kompetenzzentrum  
Chemnitz

**Betrieb 4.0**  
machen!



Wissensbox Recht

4.0  
4.0

# Wissensbox Recht 4.0

Besuchen Sie uns: [www.betrieb-machen.de](http://www.betrieb-machen.de)



## Dateneigentum/-inhaberschaft

Die Digitalisierung des Unternehmens geht zwangsläufig mit vermehrten persönlicher/maschinengenerierten Datenströmen einher. An dieser Stelle...



## Arbeitsrecht/-sicherheit

Neuere flexiblere Arbeitszeitmodelle unter Einsatz modernster Digitalisierungsmedien sind nicht erst seit der vierten industriellen Revolution aktuell. Aber gerade jetzt werden neue regulatorische...

# 4.0

## Wissensbox Recht 4.0

Besuchen Sie uns: [www.betrieb-machen.de](http://www.betrieb-machen.de)

### Rechtliche Fragen aus laufenden Projekten

Lernen Sie von unseren Erfahrungen aus abgeschlossenen oder noch laufenden Projekten. An dieser Stelle finden Sie Antworten auf rechtliche Fragestellungen, die uns selbst begegnet sind, damit Sie an bereits erarbeiteten Lösungsansätzen partizipieren können. Für alle anderen noch unbeantworteten Fragen zum Recht 4.0 steht Ihnen jederzeit unser Kontaktformular zur Verfügung.

[Kontaktformular](#)

- Bilder - Welche Rechte sind zu beachten, wenn Bilder auf einer Homepage gezeigt werden?
- Datenschutz(recht) - Was beinhaltet es?
- Datenschutzgrundverordnung - Wann gilt sie?
- Datensicherheit - Was beinhaltet sie?
- Eigentum an Daten - Gibt es das?
- Einwilligung - Benötige ich immer eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung?
- Gesundheitsdaten - Was ist das?
- Gesundheitsdaten - Was ist datenschutzrechtlich zu beachten?
- IT-Sicherheit - Was bedeutet sie?
- Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Chemnitz



### Dateneigentum/-inhaberschaft

Die Digitalisierung des Unternehmens geht zwangsläufig mit vermehrten persönlichen/maschinengenerierten Datenströmen einher. An dieser Stelle beantworten wir Ihnen alle Fragen zur Inhaberschaft an den entstehenden Daten beziehungsweise zur insoweit erforderlichen rechtlichen Absicherung des „Dateneigentums“.



### Arbeitsrecht/-sicherheit

Neuere flexiblere Arbeitszeitmodelle unter Einsatz modernster Digitalisierungsmedien sind nicht erst seit der vierten industriellen Revolution aktuell. Aber gerade insoweit werden neue rechtliche Fragen aus dem Arbeitsrecht und der Arbeitssicherheit relevant, die Sie hier unter dem Stichwort „Arbeit 4.0“ praxisnah beantwortet bekommen.



### Datenschutzrecht

Datenschutz und Datensicherheit sind für jedes Unternehmen fundamentale Bestandteile der eigenen (Digitalisierungs-)Strategie, denn nur so können Betriebsgeheimnisse ebenso wie personenbezogene Daten wirksam geschützt werden. Das Wichtigste in diesem Bereich erfahren Sie in dieser Kategorie praxisnah und mittelstandskonform aufgearbeitet.



### Haftung & Verantwortung

Um die Digitalisierung im eigenen Unternehmen gewinnbringend einsetzen zu können, ist es wichtig, sich im Vorfeld über dann aktuell werdende Haftungs- und Verantwortungsfragen Gedanken zu machen. Was Sie insoweit berücksichtigen sollten, haben wir für Sie in dieser Kategorie mittelstandskonform und praxisnah zusammengefasst.

### Rechtliche Fragen aus laufenden Projekten

Lernen Sie von unseren Erfahrungen aus abgeschlossenen oder noch laufenden Projekten. An dieser Stelle finden Sie Antworten auf rechtliche Fragestellungen, die uns selbst begegnet sind, damit Sie von bereits erarbeiteten Lösungsansätzen partizipieren können. Für alle anderen noch unbeantworteten Fragen zum Recht 4.0 steht Ihnen jederzeit unser Kontaktformular zur Verfügung.

# 4.0

# Wissensbox Recht 4.0

Besuchen Sie uns: [www.betrieb-machen.de](http://www.betrieb-machen.de)

## Datenschutzkonforme Gestaltung von Webseiten - Was muss ich mit Inkrafttreten der DSGVO beachten?



Kaum ein Unternehmen wird sich einem Onlineauftritt entziehen können. Wir wissen das und haben für Sie auf dem Existenzgründungsportal des BMWi allgemeine Hinweise zum Datenschutz erarbeitet, die es Ihnen erleichtern sollen, die datenschutzrechtlichen Vorgaben – unter Beachtung der ab 25. Mai 2018 geltenden Änderungen – in Bezug auf die Gestaltung Ihrer eigenen Webseite einzuhalten.

Existenzgründungsportal des BMWi - IT-Recht - Datenschutz (EU-DSBVO)

April, 2018

## Datenschutz: Personenbezug von Internetprotokoll-Adressen

Urteil des EuGH vom 19.10.2016, AZ: C-582/14

Der EuGH hat für Recht erkannt:

1. Dynamische IP-Adressen sind personenbezogene Daten.

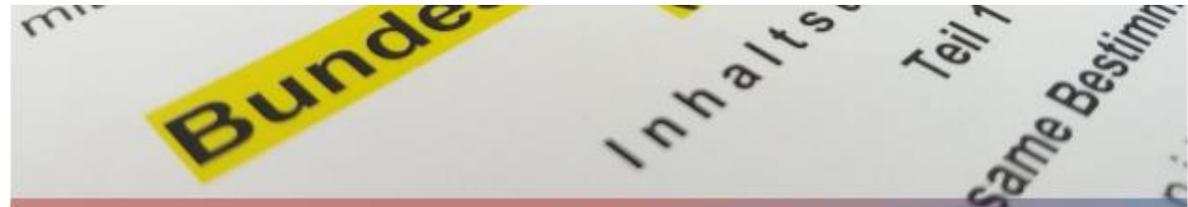
Entsprechend Art. 2 lit. a Datenschutz-Richtlinie (Datenschutz-RL) stellt eine dynamische Internetprotokoll-Adresse (IP-Adresse) des Nutzers eines Online-Mediendienstes, die bei dem Besuch einer allgemein zugänglichen Website des Online-Mediendiensteanbieters von dem Mediendiensteanbieter gespeichert wird, für diesen ein personenbezogenes Datum dar, auch wenn er nur mithilfe von Zusatzinformationen eines Dritten (Internetzugangsanbieter) die dahinterstehende Person bestimmen kann.

2. § 15 TMG steht im Widerspruch zu Art. 7 lit. f Datenschutz-RL.

Gemäß § 15 Telemediengesetz (TMG) ist die Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Daten durch den Diensteanbieter nur zulässig, wenn dies für die Inanspruchnahme und die Abrechnung der Telemedien erforderlich ist. Art. 7 lit. f Datenschutz-RL lässt dagegen eine Speicherung zu, wenn diese für das berechtigte Interesse des Telemedienbetreibers erforderlich ist und im Rahmen einer Interessenabwägung nicht die Interessen des Nutzers (Grundrechte und Grundfreiheiten gem. Art. 1 Datenschutz-RL) überwiegen. § 15 TMG sieht eine derartige Interessenabwägung nicht vor und steht damit im Widerspruch zu Art. 7 lit. f Datenschutz-RL.

Zum Sachverhalt – kurz zusammengefasst:

Der Kläger klagte gegen die Bundesrepublik Deutschland (BRD) auf Unterlassung, da die beklagte BRD auf ihren Internetseiten die IP-Adressen der Besucher speichere. Die IP-Adressen werden über das Ende des Nutzungsvorgangs hinaus gespeichert, um Cyber-Angriffe abzuwehren und die strafrechtliche Verfolgung von Angreifern zu ermöglichen. Zunächst klagte der Kläger vor dem Amtsgericht (AG) Berlin-Tiergarten[1], das seine Klage abwies. Das Landgericht (LG) Berlin[2] änderte das



## Datenschutzrecht

Datenschutz und Datensicherheit sind für jedes Unternehmen fundamentale Bestandteile der eigenen (Digitalisierungs-)Strategie, denn nur so können Betriebsgeheimnisse ebenso wie personenbezogene Daten wirksam geschützt werden. Das Wichtigste in diesem Bereich erfahren Sie in dieser Kategorie.

Alle Beiträge

Literatur

Rechtsvorschriften

Rechtsprechung



## Datenschutzkonforme Gestaltung von Webseiten - Was muss ich mit Inkrafttreten der DSGVO beachten?

Kaum ein Unternehmen wird sich einem Onlineauftritt entziehen können. Wir wissen das und haben für Sie auf dem Existenzgründungsportal des BMWi allgemeine Hinweise zum Datenschutz erarbeitet, die es Ihnen erleichtern sollen, die datenschutzrechtlichen Vorgaben – unter Beachtung der ab 25. Mai 2018 geltenden Änderungen – in Bezug auf die Gestaltung Ihrer eigenen Webseite einzuhalten. [...]

April, 2018 | Datenschutzrecht - Literatur

## IT-Sicherheit und Recht - Themenheft Mittelstand-Digital

Im neuen Themenheft „IT-Sicherheit und Recht“ beantwortet Frau Prof. Dr. Dagmar Gesmann-Nuissl aktuelle Fragen zum Thema Recht im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Unternehmen. Angesprochen werden sowohl das Thema „Arbeit 4.0“ als auch die Themenbereiche der Datenhoheit und Datensicherheit sowie der Haftung und Verantwortung. [...]

März, 2018 | Arbeitsrecht/-sicherheit - Literatur, Dateneigentum/-inhaberschaft - Literatur, Datenschutzrecht - Literatur, Haftung &



**Mittelstand 4.0**  
Kompetenzzentrum  
Chemnitz

**Betrieb 4.0**  
machen!

Mittelstand-  
Digital 

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Vielen Dank  
**Vielen Dank**  
Vielen Dank



**Mittelstand 4.0**  
Kompetenzzentrum  
Chemnitz

**Betrieb 4.0**  
machen!

Mittelstand-  
Digital 

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Chemnitz

c/o Technische Universität Chemnitz

09107 Chemnitz

Tel.: +49 (371) 531 19935

Fax.: +49 (371) 531 819935

E-Mail: [info@betrieb-machen.de](mailto:info@betrieb-machen.de)

Web: [betrieb-machen.de](http://betrieb-machen.de)

[kompetenzzentrum-chemnitz.digital](http://kompetenzzentrum-chemnitz.digital)





**Mittelstand 4.0**  
Kompetenzentrum  
Chemnitz

**Betrieb 4.0**  
machen!

Mittelstand-  
Digital 

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

- Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Chemnitz gehört zu Mittelstand-Digital. Mit Mittelstand-Digital unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen und dem Handwerk.
- Mittelstand-Digital informiert kleine und mittlere Unternehmen über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. Regionale Kompetenzzentren helfen vor Ort dem kleinen Einzelhändler genauso wie dem größeren Produktionsbetrieb mit Expertenwissen, Demonstrationszentren, Netzwerken zum Erfahrungsaustausch und praktischen Beispielen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermöglicht die kostenlose Nutzung aller Angebote von Mittelstand-Digital. Weitere Informationen finden Sie unter [www.mittelstand-digital.de](http://www.mittelstand-digital.de)